

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 5

119. Jahrgang

Bayreuth, 2. Mai 2008

Seite 119

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist die Heimatbeilage 335 beigelegt!

Bitte beachten Sie neben den Veröffentlichungen im Schulanzeiger zusätzlich die Bekanntmachungen im jeweils aktuellen Amtsblatt

Inhaltsübersicht

- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen 121
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Pegnitz 123
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel.... 123
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Berufsfachschule für Kinderpflege Kronach 124
- Ausschreibung einer Schulratsstelle in Hof 124
- Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern 125
- Organisation der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule), Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule), Rugendorf (Grundschule) und Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule) 125
- Organisation der Volksschulen Meeder und Bad Rodach sowie der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal 126
- Namensgebung für die Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule)..... 128
- Änderung der Ferienordnung für das Schuljahr 2009/2010 128
- Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2009 an Volksschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke..... 129
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2009/2010 132
- Woche des Waldes und Tag des Baumes 2008 133
- Erweiterungsstudium „Darstellendes Spiel/Theater“ 133
- Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien im Herbst 2008 134

Nichtamtlicher Teil

- Programm: "Voll in Form" gesund essen – täglich bewegen – leichter lernen 135
 - Klimaschutz und Energiesparen machen Schule 137
-

-	Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/in an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum	138
-	Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterstellvertreter/in an einer privaten Schule zur Lernförderung.....	139
-	Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum.....	140
-	Ausschreibung einer Funktionsstelle als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleitung an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum	141
-	Ausschreibung der Stelle einer Hauptschullehrkraft mit Montessori-Diplom	141
-	Ausschreibung der Stelle einer Hauptschullehrkraft mit Montessori-Diplom	142
-	Stellenausschreibung der Privaten Wirtschaftsschule	142
-	Ausschreibung der Stelle einer Hauptschullehrkraft	142
-	Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters am Kinderzentrum St. Vincent	144
-	Lehrerfortbildung an der Fakultät für Maschinenwesen TU München	145
-	Siemens Fortbildungsworkshops für die Arbeit mit digitalen Unterrichtsmaterialien	145
-	Werken und Gestalten für Fachlehrer	146
-	Bundeswettbewerb Aidsprävention	147
-	Neuerscheinungen aus dem Care-Line Verlag.....	150

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Bamberg-Land	Volksschule Heiligenstadt (Grundschule)	1 - 4 172 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Zweite Ausschreibung			
Bamberg-Land	Volksschule Priesendorf-Lisberg- Walsdorf Priesendorf (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 247 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Anwendererfahrung WinSV/LD
Bayreuth-Land	Volksschule Gefrees (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 273 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Hof-Stadt	Eichendorff-Volksschule Hof (Grundschule)	1 - 4 245 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Hof-Land	Volksschule Bayerisches Vogtland Feilitzsch (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 431 Schüler	Rektor/Rektorin A 14 Anwendererfahrung WinSV/LD

Hof-Land	Lothar von Faber-Volksschule Geroldsgrün (Grundschule)	1 - 4 106 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
Hof-Land	Volksschule Regnitzlosau (Grundschule)	1 - 4 106 Schüler	Rektor/Rektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD

Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht nachhaltig gesichert.
Zweite Ausschreibung

Lichtenfels	Adam-Riese-Schule Bad Staffelstein (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 406 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 sichere EDV-Kenntnisse
-------------	---	----------------------	---

Wunsiedel	Volksschule Selb I (Hauptschule)	5 - 10 524 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 Lehramt an Hauptschulen oder Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-----------	---	-----------------------	--

Schule mit M-Zug und ab Schuljahr 2008/09 gebundene Ganztagschule
Pilotschule im Rahmen der Hauptschulinitiative

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Aus-

wahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht

sich die Teilzeitfähigkeit während der Anspannphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensge-

setzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Ter m i n e :

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 27. Mai 2008 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 4. Juni 2008 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 11. Juni 2008 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Pegnitz

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule Pegnitz die Stelle

des Fachbetreuers für Metalltechnik in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

An der Schule werden Klassen des Hotel- und Gastgewerbes und des Berufsfeldes Metalltechnik im Schwerpunkt I beschult. Im Schuljahr 2007/2008 besuchen 858 Teilzeitschüler die Berufsschule.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der einschlägigen Fachrichtung mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **31. Mai 2008** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel

Mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Staatlichen Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel die Stelle

des Leiters der Außenstelle Wunsiedel in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

An der Außenstelle Wunsiedel der Staatlichen Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel werden im

Schuljahr 2007/2008 18 Vollzeitschüler und 627 Teilzeitschüler in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Fahrzeugtechnik, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (männlich) sowie Steintechnik unterrichtet.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **31. Mai 2008** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Berufsfachschule für Kinderpflege Kronach

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Berufsfachschule für Kinderpflege Kronach die Stelle

eines Fachbetreuers/einer Fachbetreuerin für Metalltechnik in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

An der Staatlichen Berufsschule werden im Schuljahr 2007/2008 1367 Teilzeitschüler und 63 Vollzeitschüler in kaufmännischen und gewerblichen Klassen unterrichtet. Die Berufsfachschule für Hauswirtschaft besuchen 74 Schüler in 4 Klassen und die Berufsfachschule für Kinderpflege 36 Schüler in 2 Klassen.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Der Bewerber/die Bewerberin soll über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Fertigungstechnik, Steuerungstechnik, CNC-Technik und Robotik verfügen. Ebenso werden gute Kenntnisse im Umgang mit fachspezifischer Software erwartet, z.B. MTS für CNC-Bearbeitung und Siemens STEP

7. Einschlägige Unterrichtstätigkeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **31. Mai 2008** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Schulratsstelle

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 22. Februar 2008
Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4.12 806

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Hof wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Ober-

franken nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

Die Bewerbungen sind in doppelter Fertigung **bis spätestens 16. Mai 2008** beim zuständigen Schulamt einzureichen. Dem Bewerbungsgesuch sind die üblichen Unterlagen beizufügen. Das Staatliche Schulamt legt die Bewerbungen zusammen mit seinen Stellungnahmen **bis 23. Mai 2008** der Regierung vor.

Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth ist zum Schuljahr 2008/09 eine Planstelle für eine Lehrkraft zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers. Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Volksschulen, Sonderschulen mit guten Ergebnissen.
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in einem der Fächer Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik oder Deutsch als Zweitsprache,
- Erfahrung in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung und
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A/14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. Mai 2008** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Organisation der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule), Untersteinach- Kupferberg (Grund- und Hauptschule), Ru- gendorf (Grundschule) und Ludwigschor- gast-Kupferberg (Grundschule)

Verordnung

**der Regierung von Oberfranken über die Auflö-
sung der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und
Hauptschule), Untersteinach-Kupferberg (Grund-
und Hauptschule), Rugendorf (Grundschule) und
Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule) so-
wie über die Errichtung einer Volksschule
Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Haupt-
schule) und einer Volksschule Untersteinach-
Ludwigschorgast (Grundschule)**

vom 3. April 2008

Nr. 44-5103 g

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Auflösung bestehender Volksschulen

Die Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule), Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule), Rugendorf (Grundschule) und Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule) werden aufgelöst.

§ 2

Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule)

(1) ¹Für die Städte Stadtsteinach und Kupferberg, die Märkte Ludwigschorgast und Presseck sowie die Gemeinden Guttenberg, Rugendorf und Untersteinach, alle Landkreis Kulmbach, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Stadtsteinach.

(2) Der Sprengel der Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus den Gebieten der Stadt Stadtsteinach und der Gemeinde Rugendorf.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Städte Stadtsteinach und Kupferberg, der Märkte Ludwigschorgast und Presseck sowie der Gemeinden Guttenberg, Rugendorf und Untersteinach.

(3) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 3

Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Kupferberg, den Markt Ludwigschorgast und die Gemeinden Guttenberg und Untersteinach, alle Landkreis Kulmbach, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Untersteinach.

(2) Der Sprengel der Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Stadt Kupferberg, des Marktes Ludwigschorgast und der Gemeinden Guttenberg und Untersteinach.

(3) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Untersteinach-Ludwigschorgast (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

² Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 5 und 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule) und Rugendorf (Grundschule) sowie über die Auflösung der bisherigen Volksschulen Stadtsteinach, Losau, Rugendorf, Schwand und Zaubach,

sämtliche (ehemaliger) Landkreis Stadtsteinach, vom 23. Februar 1970 (RABl S. 25).

2. §§ 2 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule) und Ludwigschorgast-Kupferberg (Grundschule), beide (ehemaliger) Landkreis Stadtsteinach, vom 8. Juli 1971 (RABl S. 91).

3. § 1 Nr. 2 und § 3 Nr. 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschulen Untersteinach und Kupferberg (Grund- und Hauptschule) und Marktlegast (Grund- und Hauptschule) vom 20. August 1987 (RABl S. 65).

4. § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflassung des Schulortes Guttenberg der Volksschule Untersteinach-Kupferberg (Grund- und Hauptschule) vom 17. August 1989 (RABl S. 77).

5. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Presseck (Grundschule und Teilhauptschule I) und Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule) vom 15. Juli 2004 (OFrABl S. 118) in der Fassung der Änderungsverordnung der Regierung von Oberfranken vom 7. Juni 2005 (OFrABl S. 98).

(OFrABl) S. 79

Organisation der Volksschulen Meeder und Bad Rodach sowie der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal

Verordnung

der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Meeder (Grund- und Hauptschule), Bad Rodach I (Grundschule) und Bad Rodach II (Hauptschule) sowie der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal

**vom 18. März 2008
Nr. 44-5103 c**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1 Volksschule Meeder

(1) Die Volksschule Meeder (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Meeder (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Meeder.

(3) Der Sprengel der Volksschule Meeder (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Meeder.

§ 2 Volksschulen Bad Rodach

(1) Die Volksschulen Bad Rodach I (Grundschule) und Bad Rodach II (Hauptschule) werden aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bad Rodach sowie für ein Teilgebiet der Gemeinde Meeder, beide Landkreis Coburg, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bad Rodach (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bad Rodach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Bad Rodach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Bad Rodach.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf das Gebiet der Stadt Bad Rodach sowie auf die Gemeindeteile Ahlstadt, Birkenmoor, Großwalbur, Kleinwalbur, Meeder, Mirsdorf, Neida und Ottowind der Gemeinde Meeder.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Bad Rodach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 3

Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal

(1) In den Sprengel der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gemeindeteile Beuerfeld, Drossenhausen, Einzelberg, Herbartsdorf, Kösfeld, Moggenbrunn, Sulzdorf und Wiesenfeld der Gemeinde Meeder eingegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinden Lautertal und Dörfles-Esbach sowie für ein Teilgebiet der Gemeinde Meeder, alle Landkreis Coburg, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Lautertal.

(3) Der Sprengel der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Lautertal und Dörfles-Esbach sowie die Gemeindeteile Beuerfeld, Drossenhausen, Einzelberg, Herbartsdorf, Kösfeld, Moggenbrunn, Sulzdorf und Wiesenfeld der Gemeinde Meeder.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Gemeinden bilden hinsichtlich der Volksschule Am Lauterberg (Hauptschule) in Lautertal einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

² Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 und 8 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der evangelischen Bekenntnisschulen Meeder, Ahlstadt, Beuerfeld, Großwalbur, Neida, Ottowind und Wiesenfeld sowie über die Errichtung der Verbandsschulen in Meeder (Vollschule) und in Großwalbur (Teilschule – Grundschule), Landkreis Coburg, vom 29. Juli 1968 (RABl Nr. 166).

2. §§ 3 und 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Erweiterung des Sprengels der Volksschule Meeder und die Umwandlung der Volksschule Beiersdorf b. Coburg in eine Grundschule sowie über die Auflösung der Volksschule Großwalbur vom 14. Mai 1970 (RABl S. 51).
3. §§ 2 bis 7 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Rodach b. Coburg I (Grundschule) und Rodach b. Coburg II (Hauptschule), beide Landkreis Coburg, vom 26. August 1971 (RABl S. 119) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1999 (OFRABl S. 36).
4. §§ 4 und 5 sowie (nur bezüglich der Volksschule Lautertal - Hauptschule -) § 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Dörfles-Esbach (Grundschule und Teilhauptschule I) und Lautertal (Grundschule und Teilhauptschule II) sowie über die Errichtung der Volksschulen Dörfles-Esbach (Grundschule) und Lautertal (Hauptschule) – Landkreis Coburg – vom 4. Juli 1975 (RABl S. 77).
5. § 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken vom 24. Oktober 1975 (RABl S. 158) zur Änderung der Rechtsverordnung vom 14. Mai 1970 (RABl S. 51).
6. § 3 Abs. 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Coburg-Beiersdorf (Grundschule) sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Coburg-Neuses (Grundschule), Meeder (Grund- und Hauptschule) und der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 4. August 1983 (RABl S. 84).
7. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Lautertal (Hauptschule) vom 4. Dezember 2003 (OFRABl S. 170).

Namensgebung für die Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule)
Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die Änderung
der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule)
vom 18. März 2008
Nr. 44 – 5103 i

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule) führt die Bezeichnung "Kösseine-Volksschule Tröstau-Nagel (Grund- und Hauptschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

(OFRABl) S. 80

Änderung der Ferienordnung
für das Schuljahr 2009/2010

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 24. März 2008
Az.: III.4-5 S 4407-6.10 673

Die Termine der unterrichtsfreien Tage um Allerheiligen und der Weihnachtsferien im Schuljahr 2009/2010, veröffentlicht unter Nr. 1 der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (KWMBeibl S. 207*, StAnz Nr. 37), geändert durch Bekanntmachung vom 15. November 2006 (KWMBeibl S. 282*, StAnz Nr. 49), werden wie folgt geändert:

Allerheiligen 2009:

Erster Ferientag: 2. November 2009

Letzter Ferientag: 7. November 2009

Weihnachtsferien 2009/2010:

Erster Ferientag: 24. Dezember 2009

Letzter Ferientag: 5. Januar 2010

Alle anderen Termine bleiben unverändert.

**Besondere Leistungsfeststellung
zum Erwerb des qualifizierenden
Hauptschulabschlusses 2009 an
Volksschulen sowie an Volksschulen
zur sonderpädagogischen Förderung
und Schulen für Kranke**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 5. März 2008
Az.: IV.2-IV.7-5 S 7501(2009)-4.3 763

A)
Volksschulen

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2009 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005 (GVBl S. 479), des KMS vom 15. April 2004, Az.: IV.2-5 S 7413-4.29 427 (Buchführung) sowie des KMS vom 18. Juli 2006 Az.: IV.2-5 S 7501 (2007)-4.70 028 durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Montag, 29. Juni 2009

– Englisch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A) Listening Comprehension

B) Use of English

C) Reading Comprehension

D) Text Production

8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 30. Juni 2009

– Deutsch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 1 VSO)

A) Rechtschreibung

B) Schriftlicher Sprachgebrauch

8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

– Deutsch als Zweitsprache

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A) Lückendiktat und Spracharbeit

B) Textarbeit

8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 1. Juli 2009

– Mathematik

(§ 31 Abs. 7 Nr. 2 VSO)

8:30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 2. Juli 2009

– Arbeit-Wirtschaft-Technik

(§ 31 Abs. 7 Nr. 4 VSO bzw. § 36 Abs. 5 VSO)

8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

– Wirtschaft und Recht

– Betriebswirtschaft

(§ 36 Abs. 5 VSO)

8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Freitag, 3. Juli 2009

– Physik/Chemie/Biologie

– Geschichte/Sozialkunde/Erkunde

(§ 31 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

– Muttersprache

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von zehn Minuten vorgesehen.

4. Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 und 4:

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 4 VSO legt die Schule nach Maßgabe des § 31 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 VSO fest.

5. Arbeit-Wirtschaft-Technik:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (§ 31 Abs. 5 VSO) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 31 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO. Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht beziehungsweise Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt (§ 36 Abs. 5 VSO).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **9. März 2009** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

7. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

8. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **28. September bis 2. Oktober 2009** nachholen (§ 35 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

9. Einzelprüfung in Englisch:

Nach § 31 Abs. 4 VSO können Hauptschüler, nach § 36 Abs. 6 VSO Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen. Die Anmeldung der Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie der Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 VSO bis zum 2. März 2009 an der Hauptschule, in deren Sprengel die Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B)

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung**1. Rechtsgrundlage:**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2009 an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 13. Juli 2005 (GVBl S. 384, ber. S. 466) sowie des Schreibens vom 18. Juli 2006, KMS Az: IV.2-5 S 7501 (2007)-4.70 028 (Qualifizierender Hauptschulabschluss 2006/2007), durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind die Termine der Volksschulen die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2) und gelten die in § 48 Abs. 8 Satz 1 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 37 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 29. Juni 2009

– Englisch

(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 VSO-F)

8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

– Deutsche Gebärdensprache

(§ 48 Abs. 2 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 VSO-F)

30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 30. Juni 2009

– Deutsch

(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 VSO-F)

8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

– Deutsch als Zweitsprache

(§ 48 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 VSO-F)

8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 1. Juli 2009

– Mathematik

(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 VSO-F)

8:30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 2. Juli 2009

– Arbeit-Wirtschaft-Technik

(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 5 VSO-F)

8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

– Wirtschaft und Recht

– Betriebswirtschaft

(§ 53 Abs. 4 VSO-F)

8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Freitag, 3. Juli 2009

– Physik/Chemie/Biologie

– Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 6 VSO-F)

8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

– Nichtdeutsche Muttersprache

(§ 48 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 VSO-F)

8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von zehn Minuten vorgesehen.

4. **Deutsche Gebärdensprache:**

Teilnehmer mit dem Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlich/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlich/kommunikativen Teil für jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlich/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 48 Abs. 2, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 9 VSO-F verwiesen.

5. **Prüfungsfächer nach § 48 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 VSO-F:**

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 48 Abs. 1 Nr. 4 VSO-F legt die Schule nach Maßgabe des § 48 Abs. 8 Nr. 7 bis 14 VSO-F fest. Bezüglich der Prüfungsteile wird auf § 48 Abs. 4 Nr. 4 VSO-F verwiesen.

6. **Arbeit-Wirtschaft-Technik:**

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 48 Abs. 7 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 5 VSO-F.

Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht bzw. Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule oder einer entsprechenden Schule zur sonderpädagogischen Förderung werden

vom Staatsministerium gestellt (§ 53 Abs. 4 VSO-F).

7. **Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:**

Meldeschluss für die voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung ist der **9. März 2009**. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

8. **Meldung der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

9. **Nachholtermin:**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschieden verhindert ist, an der gesamten Leistungsfeststellung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **28. September bis 2. Oktober 2009** nachholen (§ 52 VSO-F in Verbindung mit § 35 VSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

10. **Einzelprüfung in Englisch:**

Nach § 48 Abs. 5 VSO-F können Schüler einer Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 53 Abs. 5 VSO-F Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

Die Anmeldung hat gemäß § 53 Abs. 2 VSO-F bis zum **2. März 2009** an der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Hauptschule zu erfolgen, in deren Sprengel der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

C)

Schulen für Kranke

Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung

– KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

StAnz Nr. 12/2008

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2009/2010

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 19. März 2008
Az.: V.2-5 S 6301-5.18 364

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

2. Anmeldung

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Grund- bzw. Hauptschule, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 11. Mai bis 15. Mai 2009;
- b) Schüler der Hauptschule, die in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, bis 1. August 2008; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchst. a) wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Volksschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

3. Probeunterricht

Der Probeunterricht (soweit einer erforderlich ist) für die Aufnahme in die Realschule findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule am 25./26. und 27. Mai 2009 für Schüler der Grund- bzw. Hauptschule,
 - b) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle an mindestens zwei Tagen.
4. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
5. Die Realschulen berichten dem Staatsministerium bis spätestens **19. Juni 2009** auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts.
6. Die vorläufige Unterrichtsübersicht ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens **15. Mai 2009** dem Staatsministerium in einfacher Fertigung zu übersenden.

StAnz Nr. 14/2008

Woche des Waldes und Tag des Baumes 2008

Gemeinsame Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
und des Bayerischen Staatsministeriums
für Landwirtschaft und Forsten
vom 27. März 2008
Az.: VI.8-5 S 4430.3-6.24 567

Die Schulen werden gebeten, den Schülerinnen und Schülern auch in diesem Jahr die Bedeutung des Waldes und seiner Bewirtschaftung verstärkt nahe zu bringen. Ergänzend zum Unterricht können die ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen des Waldes für Mensch und Gesellschaft dabei besonders einprägsam bei Waldführungen mit dem zuständigen Förster vermittelt werden.

In der Forstwirtschaft ist nachhaltige Nutzung der Naturgüter seit langem Grundprinzip. Deshalb steht die „Woche des Waldes 2008“ unter dem Motto

„Wald und Wasser – Schätze der Natur“.

Dazu werden von den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten bayernweit Veranstaltungen in der Zeit vom 31. Mai 2008 bis 8. Juni 2008 durchgeführt.

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen Schulen und zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden. Nähere Informationen und Adressen: www.forst.bayern.de.

Der Aktionsrahmen zum „Tag des Baumes 2008“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW) steht unter dem Motto:

„Wald – ‚Regenmacher‘ und Wasserspeicher“.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., Ludwigstraße 2, 80539 München (Telefon 089/28 43 94, Telefax 089/28 19 64, E-Mail: sdwbayern@t-online.de, Internet: www.sdw.de), stellt Merkblätter zu dieser Thematik zur Verfügung, die ab April 2008 für schulische Zwecke gegen eine Klassensatzpauschale angefordert werden können. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schülerinnen und Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortet wird, entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter (§ 4 Abs. 2 GSO, § 110 Abs. 1 RSO, § 69 Abs. 1 VSO und entsprechende Paragraphen der Schulordnungen der übrigen Schularten).

Eine weitere Möglichkeit, beide Aktionen zu unterstützen, ist die Kampagne „Plant for the Planet“. Weitere Informationen sind unter www.plant-for-the-planet.de zu finden.

StAnz Nr. 15/2008

Erweiterungsstudium „Darstellendes Spiel/Theater“

Seit dem Wintersemester 2001/2002 bietet das Institut für Pädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Theaterwissenschaft und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät das **Erweiterungsstudium „Darstellendes Spiel“** an.

Das Studium schließt mit der 1. Lehramtsprüfung ab und steht **Lehramtsstudentinnen und -studenten aller Schularten und aller Fächerverbindungen sowie allen Lehrerinnen und Lehrern** im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung offen.

Das Studium umfasst mindestens 4 Semester und 44 Semesterwochenstunden.

Die Erste Staatsprüfung im Fach Darstellendes Spiel kann abgelegt werden

1. nach Erwerb der Lehramtsbefähigung im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung
2. vor Erwerb der Lehramtsbefähigung gleichzeitig mit der Ablegung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt oder nach Bestehen dieser Prüfung; die Zweite Staatsprüfung kann im Fach „Darstellendes Spiel“ nicht abgelegt werden; nach Erwerb der Lehramtsbefähigung gilt die Erste Staatsprüfung im Fach „Darstellendes Spiel“ als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.

Mit Abschluss der 1. Lehramtsprüfung ist die Lehrbefähigung für die Theaterarbeitsgemeinschaften, für das Wahlpflichtfach „Darstellendes Spiel“ und für die Grundkurse „Dramatisch Gestalten“ an den Schulen erworben.

Inhalte des Studiums:

- Pädagogik des Spiels
- Theatertheorie
- Theatrale und pädagogische Praxis I (Grundlagen: u.a. Körper und Bewegung, Spieler

und Mitspieler, Bühnentechnik, Spiel im Raum, Spiel mit Objekten)

- Theatrale und pädagogische Praxis II (Szenische Darstellung: u.a. Figur und Rolle, Spiel mit dem Text, figurale und mediale Spielformen)
- Fachdidaktik und Fachpraxis

Studienplätze und Aufnahmeverfahren:

Im WS 2007/2008 können bis zu 20 Studienplätze vergeben werden. Davon können bis zu 10 Plätze an Lehrer im Schuldienst vergeben werden.

Wegen der besonderen Anforderungen des Studiengangs und im Interesse eines erfolgreichen Studiums legen wir größten Wert darauf, die Bewerber vor der Einschreibung schriftlich oder mündlich zu beraten. Als Grundlage der Beratung dient neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Studiennachweise) eine Arbeitsmappe in freier Form über durchgeführte bzw. geplante Projekte theatraler oder theaterpädagogischer Natur, die von den Interessenten bis zum **15. Juli 2008** an die Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät I, Institut für Pädagogik, Bismarckstr. 1, 91054 Erlangen eingereicht werden sollen.

Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien im Herbst 2008

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 14. März 2008
Az.: I.6-5 P 4045.V1/2/2

Im Herbst 2008 kann wieder eine begrenzte Zahl bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien hospitieren.

Als Termin wurde der Zeitraum vom **10. bis 28. November 2008** festgelegt.

Durch den zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalt an einer britischen Schule soll bayerischen Lehrkräften die Möglichkeit geboten werden, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den britischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, Schülerbriefwechsel, Lehreraustausche und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an britischen Schulen durch die Anwesenheit einer

Lehrkraft mit muttersprachlicher Kompetenz bzw. einer authentischen Quelle für deutsche Landeskunde, Geschichte, Kultur, aktuelles Tagesgeschehen etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Über die Dauer der Hospitation entscheiden die Gastschulen entsprechend ihren Möglichkeiten.

Es gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

1. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen sowie die Lehrbefähigung für das Fach Englisch. Bewerben können sich Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie beruflichen Schulen.

Falls mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden vorrangig Lehrkräfte mit Multiplikatorfunktion ausgewählt.

Das Programm schließt eine Begleitung durch Familienangehörige während der Hospitation aus.

2. Fahrt- und Aufenthaltskosten tragen die Teilnehmer. Im Allgemeinen wird die bayerische Lehrkraft für die Dauer der Hospitation als paying guest in einer Familie oder Pension untergebracht und verpflegt. Die Kosten dafür liegen z. Zt. bei ca. 100 £ pro Woche.
3. Unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsvertretung von der betreffenden Schule selbst getragen werden kann, wird den Lehrkräften an staatlichen Schulen Sonderurlaub unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn in Aussicht gestellt. Staatlichen Lehrkräften kann auf Antrag vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus – soweit entsprechende Mittel zur Verfügung stehen – ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.
4. Auf Grund der relativ geringen Anzahl an zur Verfügung stehenden Gastschulen können individuelle Ortswünsche nicht berücksichtigt werden. Es muss damit gerechnet werden, dass einige Schulen in ländlichen Regionen mit mangelhafter Verkehrsanbindung liegen. Im Meldebogen sollte daher unbedingt vermerkt werden, ob eine Anreise per Auto möglich ist. Es wird jeweils nur eine deutsche Lehrkraft an eine britische Schule vermittelt.
5. Der Pädagogische Austauschdienst erbittet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Erfahrungsbericht über den Hospitationsaufenthalt und behält sich vor, einzelne Berichte

zu vielfältigen und zukünftigen Programmteilnehmern zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen.

Interessensbekundungen für eine Teilnahme am Hospitationsprogramm im Herbst 2008 sind **auf dem Dienstweg bis spätestens 9. Mai 2008** an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z. Hd. Herrn MR Dr. Schmidt, Ref. I.6) zu richten. Lehrkräfte, bei denen der Dienstweg über das jeweils zuständige Schulamt bzw. die jeweilige Regierung führt, werden gebeten, ihre Interessensbekundungen entsprechend **rechtzeitig** in Umlauf zu setzen. Die vom Staatsministerium ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden mit einem gesonderten Schreiben gebeten, die Bewerbungsunterlagen im Internet abzurufen und dem Staatsministerium in vierfacher Ausfertigung bis zu einem noch zu nennenden Termin zuzuleiten.

Die Entscheidung über eine Vermittlung wird dann vom Pädagogischen Austauschdienst in Bonn im Benehmen mit den britischen Behörden getroffen.

Die Vermittlungschancen für die deutschen Bewerberinnen und Bewerber erhöhen sich beträchtlich, wenn diese dem PAD bereits aufnahmebereite britische Hospitationsschulen benennen können.

Auf Grund dieser Angaben kann die auf britischer Seite zuständige nationale Stelle UK-German Connection umgehend Kontakt zur betreffenden britischen Schulleitung aufnehmen und diese um eine schriftliche Bestätigung bitten.

Potentielle britische Gastschulen können sich auf der Webseite von UK-German Connection (www.ukgermanconnection.org) unter der Rubrik Host a teacher from Germany über das Hospitationsprogramm informieren.

Ist die Bewerbung erfolgreich, so ist beim Staatsministerium umgehend ein **Antrag auf Beurlaubung** unter Fortzahlung der Leistungen des Dienstherrn und gegebenenfalls ein Antrag auf Reisekostenzuschuss zu stellen.

StAnz Nr. 13/2008

Nichtamtlicher Teil

Programm: "Voll in Form" gesund essen – täglich bewegen – leichter lernen

Beinahe täglich kann man den Medien entnehmen, dass der Gesundheitszustand von Grundschulern bundesweit zu großer Sorge Anlass gibt. So sind z.B. mehr als 10% der Kinder heute bereits bei der Einschulung übergewichtig. Der größte Teil der stark Übergewichtigen trägt diese Last ein Leben lang. Übergewichtige Kinder sind anfälliger für Herz- und Kreislauferkrankungen und Diabetes, aber auch für psychische Probleme. Darüber hinaus ist es auch um die körperliche Fitness der Kleinsten schlecht bestellt. So schafften z.B. 1970 noch 95 % der Grundschüler einen Klimmzug. 30 Jahre später, im Jahr 2000 waren es nur noch 5 %. Das Kraft- Lastverhältnis hat sich völlig verschoben. Häufig siegt die Bequemlichkeit über den Bewegungsdrang, wenn z.B. statt in die Schule zu laufen, die Mitfahrgelegenheit bei den Eltern oder den Nachbarn angenommen wird. Das Angebot sich **nicht** zu bewegen hat in erschreckender Weise zugenommen. Eine Studie besagt, dass der Mensch etwa 8 Stunden am Tag liegt, 8 Stunden sitzt, 7 Stunden steht und sich nur etwa eine Stunde bewegt, wobei

davon nur ca. 15 Minuten auf intensivere Kreislaufbelastung entfallen. Unser Organismus ist aber auf Bewegung angelegt und unsere Gesundheit ist von regelmäßiger Bewegung abhängig, und je früher man Bewegung als einen festen, unverzichtbaren Teil des Tagesablaufes betrachtet und in ihn integriert, desto selbstverständlicher wird sie.

Folgerichtig hat das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter der besonderen Federführung von Herrn Staatsminister Siegfried Schneider das Programm "Voll in Form" für das kommende Schuljahr ins Leben gerufen. Die Initiative will Bewegung und gesunde Ernährung stärker als bisher in den Schulalltag einbeziehen und bei Schülern und Eltern eine langfristige Etablierung diesbezüglicher Einstellungen und Haltungen erzeugen. Über eine systematische Rhythmisierung des Unterrichts mittels aktiver Bewegungsphasen zielt sie darüber hinaus auf eine nachhaltige Verbesserung des Schul- und Lernklimas ab. Die Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Programm vermitteln Lehrkräften einerseits Hintergrundinformationen zu gesunder Lebensführung, andererseits zeigen sie Möglichkeiten auf, wie die Themenbereiche Ernährung und

Bewegung effektiv und motivierend in der Schule umgesetzt werden können. "Voll in Form" besteht aus zwei großen Bausteinen. Den einen Schwerpunkt bilden Inhalte, die sich mit der Schaffung ausreichender und erweiterter Bewegungsmöglichkeiten befassen, der zweite Schwerpunkt liegt auf gesunder Ernährung.

Alle Grundschüler erhalten an den Tagen, an denen nicht ohnehin Sportunterricht stattfindet, mindestens 20 Minuten intensive Bewegungsangebote. Dieses Bewegungsangebot findet im Klassenzimmer, im Schulhaus, in der Pausenhalle oder im Freien statt. Eine Sporthalle ist dafür nicht erforderlich. In Verbindung mit einer gesünderen Ernährung, jeder Grundschüler soll möglichst mehrmals pro Woche ein gesundes Pausenfrühstück zu sich nehmen, wird dadurch der Gesundheitszustand der Schüler verbessert und gleichzeitig das Lernen erleichtert.

Eine ausgewogene Ernährung, beginnend mit einem gesunden Frühstück, ist längst nicht mehr in allen Familien selbstverständlich. Bei einer umfangreichen Befragung wurde festgestellt, dass über die Hälfte aller befragten Schüler kein gesundes Frühstück zu Hause zu sich nimmt und ein nicht unwesentlicher Teil überhaupt nicht frühstückt. Ebenso lässt die Verpflegung in der Schule und in der Pause gelegentlich zu wünschen übrig. Fettreiche und nährstoffarme Kost, Snacks und Schokoriegel liegen im Trend, Obst, Gemüse, Vollkornbrot, Vitamine und Mineralien sind die belächelten Ausnahmen. Gemeinsam werden von Schülern und Lehrkräften Pläne entwickelt, wie die Verpflegung verbessert werden kann. Natürlich geht so etwas nur in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. In einzelnen Modellschulen wurden sogar Kochkurse für Eltern angeboten, die gut besucht waren. Es soll ein Verständnis geschaffen werden, welche Ernährung für das Kind und die ganze Familie gut ist und auf welche Genussmittel man gut verzichten kann. Risikokindern aus Familien, die einer ge-

sunden Ernährung keinerlei Aufmerksamkeit widmen, muss sich verstärkt angenommen werden.

An 27 Modellschulen in Bayern wird bereits seit diesem Schuljahr das Projekt erprobt. Zur Zeit werden Lehrkräfte als Multiplikatoren ausgebildet. Im Sommer sollen alle Grundschullehrkräfte in Bayern von diesen Multiplikatoren mit den Aufgaben und Zielen der Aktion vertraut gemacht und über die Erfahrungen und Ergebnissen der Modellschulen informiert werden. Auf diese Fortbildungsveranstaltungen, die Ende des laufenden Schuljahres auf Schulamtsebene organisiert werden, wird hiermit besonders hingewiesen.

In der Schulpraxis muss „Voll in Form“ das Rad nicht neu erfinden. Die Initiative kann vielmehr auf den Lehrplan, die Unterrichtsmethodik, das Projekt „Bewegte Grundschule“, die „Ernährungserziehung in der Grundschule“, das „Sportnach-1-Modell“ oder "BEO´S" (Bewegung und Ernährung an oberfränkischen Schulen), der Universität Bayreuth aufbauen. Neu ist nicht die Auseinandersetzung mit Bewegung und Gesundheit – sie sind seit jeher unverzichtbarer Bestandteil schulischer Bildung. Neu ist die verbindliche, systematische Einbeziehung in den Unterrichtsalltag. Erfolgreich kann die Aktion jedoch nur sein, wenn Schulleitung, Sachaufwandsträger und Lehrerkollegium auf der einen Seite, sowie Schüler, Eltern und Familien auf der anderen Seite sich gemeinsam um das große Ziel bemühen:

"Kinder gesund und fit für das Leben zu machen".

Verfasser:

Wolfgang Lüdtkke,
Regierungsfachberater
SG 40.2
Regierung von Oberfranken



Klima - alles klar ?!

Klimaschutz und Energiesparen machen Schule

Seminartag und Fortbildungsnachmittag für Lehrerinnen und Lehrer

Dienstag, 3. Juni 2008

- Seminartag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Fortbildungsnachmittag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Jugendzentrum „Alte Spinnerei“, Hans-Hacker-Str.10, Kulmbach
(zwischen Bahnhof und Kaufhaus „Fritz“, Sprit sparen – bitte mit der Bahn fahren oder Fahrgemeinschaften bilden ⇒ Parkmöglichkeiten im Parkhaus)

Programmablauf:

- | | |
|--------------|--------------------------------------|
| 9:00 Uhr | Themenreferat und Podiumsdiskussion |
| ab 10:15 Uhr | Workshops für Seminarteilnehmer |
| 13:30 Uhr | Kabarett „Der Hausmann“, Klaus Wührl |
| ab 14:30 Uhr | Workshops für Lehrkräfte |

**Anmeldung
ab sofort über FIBS**

Workshops und Ausstellungen:

- Energie- und Standby-Messungen (Energieagentur Oberfranken, AK Umweltbildung)
- Berufsbilder zum Klimaschutz (Berufsschule Kulmbach)
- Experimente und Spiele zum Klimaschutz (AK Umweltbildung)
- „Wie kommt der Eisbär in den Kühlschrank“ (Umweltgeschichten, M. Renke)
- Das unglaubliche Mausefallenauto (Ökol. Bildungsstätte Mitwitz)
- Spiele zum Klimaschutz (Ökol. Bildungsstätte Hohenberg)
- Energiesparideen aus Schülerhand (Umweltstation Weismain)
- Ausstellung der Umweltstation LIAS-Grube Unterstürmig
- Energiepfad (AK Umweltbildung)
- Essen für das Klima (AK Umweltbildung)
- „Schöpfung bewahren“ (Umweltlieder, Pfr./Liedermacher J.M. Roth)
- Internet ohne Café (AK Umweltbildung)
- Filmvorstellungen (AK Umweltbildung)
- Klimaschutz als religiöser Auftrag (NN)
- Umweltfreundliche Schulausflüge (Realschule Gefrees)

Kontakt: Reinhard Budde (Leiter des AK Umweltbildung Ofr.)

E-Mail: rh.budde@t-online.de

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/in
- erneute Ausschreibung wegen Höherbewertung der Planstelle-
und ggf. einer Funktionsstelle als Schulleiterstellvertreter/in

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwerbehinderte
Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg	Giechburgschule Scheßlitz, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Peulendorfer Str. 22, 96110 Scheßlitz	171 Schüler 14 Klassen Die Einrichtung von SVE wird angestrebt.	Sonderschulrektor/in A 15 <u>evtl. s. Hinweis:</u> Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ	Sonderschulkonrektor/in mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik	ja

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- Erfahrungen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern Lern- und Sprachförderung
- Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Praktische Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Betriebspraktika und Projektarbeit in den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen (z.B. Schülerfirmen)
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung und -entwicklung, Beratung und Kommunikation
- Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, SVE und Kindergärten
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination von MSD, MSH und SVE
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken im Unterricht und in der Schulverwaltung
- Vertrautsein mit den aktuellen Entwicklungen im Förderschulbereich, um ein noch junges Förderzentrum in der Förderschullandschaft nachhaltig zu etablieren
- Bereitschaft zu innovativem, pädagogischem Denken und Handeln
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterführung der bereits vorhandenen offenen Ganztageschule und gegebenenfalls Aufbau eines gebundenen Ganztageszugs in der Hauptschulstufe
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein

- Befähigung der Missio Canonica bzw. Vocatio
- Ehrenamtliches Engagement

Hinweise:

1. Bewerber auf die Erstausschreibung im Oberfränkischen Schulanzeiger Nr. 2/2008 können ihre Erstbewerbung durch eine formlose Mitteilung aufrechterhalten.

2. Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle als Schulleiter/in die Stelle des Schulleiterstellvertreters an diesem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulleiterstellvertreterstelle (SoKR A 14 + AZ) entschieden. Dem Gesuch ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Funktionsstelle die Bewerbung gilt.

3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsstufe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche staatliche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2008/09 besetzt werden. Es wird gebeten, die Bewerbung unmittelbar an den Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, **bis 30. Mai 2008** zu richten.

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterstellvertreter/in an einer privaten Schule zur Lernförderung

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwerbehinderte
Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e.V.“, Geschäftsstelle Landratsamt, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel	Private Schule zur Lernförderung-Jahnstr. 63 95100 Selb	94 Schüler in 8 Klassen; 12 Schüler mit dem Förderbedarf emotionale u. soziale Entwicklung in 2 Sonderklassen in der Außenstelle „Gut Blumenthal“ 12 Kinder in einer SVE-Gruppe	Sonderschulkonrektor/in A 14	Sonderschullehrer/in mit der Fachrichtung Lernbehinderten- u./oder Sprachbehinderten- u./oder Verhaltensgestörtenpädagogik	ja

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- ❖ Erfahrungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und in den verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- ❖ Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- ❖ Grundlagen der Personalführung und –entwicklung
- ❖ Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, SVE und Kindergärten
- ❖ Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination von MSD, MSH und SVE
- ❖ Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken im Unterricht und in der Schulverwaltung (EDV-Kenntnisse)
- ❖ Vertrautheit mit den aktuellen Entwicklungen im Förderschulbereich
- ❖ Bereitschaft zu innovativem, pädagogischem Denken und Handeln

- ❖ Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein

Hinweis:

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsstufe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche staatliche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2008/09 besetzt werden. Es wird gebeten, die Bewerbung **bis zum 2. Juni 2008** unmittelbar an den Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e. V.“, Geschäftsstelle Landratsamt, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, zu richten.

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwerbehinderte
Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg	Don Bosco-Schule Stappenbach, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenbach Nr. 2, 96138 Burgebrach	165 Schüler 12 Klassen Die Einrichtung von SVE wird angestrebt.	Sonderschulrektor/in A 15	Sonderschullehrer/in mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik	ja

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- Erfahrungen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern Lern- und Sprachförderung
- Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Praktische Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Betriebspraktika und Projektarbeit in den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen (z.B. Schülerfirmen)
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung und -entwicklung, Beratung und Kommunikation
- Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, SVE und Kindergärten
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination von MSD, MSH und SVE
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken im Unterricht und in der Schulverwaltung
- Vertrautsein mit den aktuellen Entwicklungen im Förderschulbereich, um ein noch

junges Förderzentrum in der Förderschul-landschaft nachhaltig zu etablieren

- Bereitschaft zu innovativem, pädagogischem Denken und Handeln
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein
- Befähigung der Missio Canonica bzw. Vocatio
- Ehrenamtliches Engagement

Hinweis:

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer

Besoldungsstufe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche staatliche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2008/09 besetzt werden. Es wird gebeten, die Bewerbung unmittelbar an den Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, **bis 30. Mai 2008** zu richten.

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter
der Schulleitung an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Erneute Ausschreibung wegen Höherbewertung der Planstelle -**

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwerbehinderte
Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg	Don Bosco-Schule Stappenbach, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenbach Nr. 2, 96138 Burgebrach	165 Schüler 12 Klassen Die Einrichtung von SVE wird angestrebt.	Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ	Sonderschullehrer/in mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung oder Sprachförderung oder Lernförderung	ja

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- Erfahrungen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und in den verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Grundlagen der Personalführung und -entwicklung
- Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, SVE und Kindergärten
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination von MSD, MSH und SVE
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken im Unterricht und in der Schulverwaltung
- Vertrautsein mit den aktuellen Entwicklungen im Förderschulbereich, um ein noch junges Förderzentrum in der Förderschullandschaft nachhaltig zu etablieren
- Bereitschaft zu innovativem, pädagogischem Denken und Handeln
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein
- Befähigung der Missio Canonica bzw. Vocatio
- Ehrenamtliches Engagement

Hinweise:

Bewerber auf die Erstausschreibung im Oberfränkischen Schulanzeiger Nr. 2/2008 können ihre Erstbewerbung durch eine formlose Mitteilung aufrechterhalten.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsstufe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche staatliche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2008/09 besetzt werden. Es wird gebeten, die Bewerbung unmittelbar an den Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, **bis 30. Mai 2008** zu richten.

**Ausschreibung der Stelle
einer Hauptschullehrkraft
mit Montessori-Diplom
der Privaten Montessori-Schule Bayreuth
des Vereins
"Integrative Erziehung Bayreuth e.V."**

Die Private Montessori-Schule Bayreuth des Vereins "Integrative Erziehung Bayreuth e.V." hat im Schuljahr 2003/2004 eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet. Derzeit wird die Hauptschule mit drei jahrgangsgemischten Klassen geführt.

Für den Ausbau der Hauptschule im Schuljahr 2008/2009 wird die Stelle

**eines Hauptschullehrers/
einer Hauptschullehrerin
mit Montessori-Diplom
oder mit der Bereitschaft, dieses zu erwerben**

ausgeschrieben.

Für die Unterrichtsgestaltung wird Ihnen immer ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in) mit Montessori-Diplom zur Seite gestellt.

Gerne können Sie sich zum Kennen lernen der Pädagogik auch zunächst als pädagogischer Mitarbeiter bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an die

Private Montessori-Schule Bayreuth
z.H. Frau Brigitte Cagnacci
Wilhelm-Pitz-Str. 1
95448 Bayreuth

**Ausschreibung der Stelle
 einer Hauptschullehrkraft
 mit Montessori-Diplom
 der Freien Montessori-Volksschule Berg
 der Montessori-Vereinigung Hof e.V.**

Die „Freie Montessori-Volksschule Berg“ der Montessori-Vereinigung Hof e.V. sucht für das Schuljahr 2008/2009 für eine jahrgangsgemischte Klasse

- eine Grund- oder Hauptschullehrkraft in Vollzeit mit Montessori-Diplom oder der Bereitschaft dieses zu erwerben und
- eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin in Voll- oder Teilzeit.

Es ist eine Zuordnung nach dem BaySchFG Art. 31 Abs. 2 oder eine Einstellung auf Angestelltenbasis möglich. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD.

Die Freie Montessori-Volksschule Berg ist eine Grund- und Hauptschule im Aufbau mit derzeit sechs jahrgangsgemischten Lerngruppen und 125 Schülern.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

Montessori-Vereinigung Hof e.V.
Geschäftsführung
Sedanstr. 17
95028 Hof

Weitere Informationen:
www.montessori-hof.de

**Stellenausschreibung
 der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg**

Für das Schuljahr 2008/ 09 suchen wir Lehrkräfte für folgende Fächer:

- Mathematik (6 Stunden/ Woche)
- Deutsch (4 Stunden/ Woche)
- Englisch (10 Stunden/ Woche)
- Wirtschaft (19 Stunden/ Woche)

Voraussetzung ist ein Lehramtsstudium für Realschule bzw. Gymnasium Oder ein Diplom-Handelslehrerstudium. Ebenso ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im jeweiligen Fach möglich.

Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Arbeitszeiten: Teilzeit – flexibel; Vergütungsangebot nach Tarif.

Folgende Bewerbungsarten sind möglich:

- Schriftliche Bewerbung
- Per Telefon
- Per E-Mail

Private Wirtschaftsschule Bamberg
 z. Hd. Herrn Dörfler
 Schulleiter, Geschäftsführer

0951 9179350
 0176 20558900
www.pws-bamberg.de
doerfler@pws-bamberg.de

**Ausschreibung der Stelle einer
 Hauptschullehrkraft**

Wir suchen für die
Private Evangelische Volksschule Hof

eine(n) Hauptschullehrer(in).

Wir erwarten gute fachliche Kenntnisse und pädagogische Fähigkeiten, Kreativität, Engagement, Freude am Beruf und vor allem Liebe zu den Kindern. Sie sollten sich aus Überzeugung zum Glauben an Jesus Christus bekennen und die Grundsätze und Ziele unseres pädagogischen Konzeptes für sich akzeptieren können.

Ihre Aufgabe ist zunächst die Klassenleitung einer 5. oder 6. Jahrgangsstufe.

Die Einstellung erfolgt zum Schuljahr 2008/2009.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.evangelische-schule-hof.de**.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie

Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **15.6.2008** an den Schulträger:

Evangelischer Schulverein Hof e.V.
z.H. Herrn André Adams
Kösseineweg 12
95182 Döhlau

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Adams (09281/47 76 67) und die Schulleiterin Frau Weirich (09281/14 09 613) gerne zur Verfügung.

Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters am Kinderzentrum St. Vincent



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das Kinderzentrum St. Vincent ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 130 Kinder/Jugendliche und junge Volljährige. Für unsere Schule zur Erziehungshilfe suchen wir zum Schuljahr 2008/2009 die/den

Schulleiter/-in

mit Lehramt für Förderschulen oder vergleichbare Qualifikation.

Die Schule führt zurzeit 8 Klassen mit 65 Schüler/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfesuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe. Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2. Juni 2008 an:

Katholische Jugendfürsorge • Herrn Peter Wichelmann,
Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;

Tel.: (09 41) 7 98 87-1 60, Fax: (09 41) 7 98 87-1 57;

www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

Lehrerfortbildung an der Fakultät für Maschinenwesen TU München

High - Tech im Klassenzimmer! Lassen Sie ihre Schülerinnen und Schüler die Spitze der Jahrhunderte alten Kultur technischer Bildung hautnah erleben. Holen sie sich umfassende Fakten, Lösungsmethoden und Musterlösungen aktueller Aufgaben für den Natur und Technik-, Mathematik-, Physik-, Chemie, Biologie- und Wirtschaftsunterricht in den Jahrgangsstufen 9 bis 13. Sie benötigen keine Vorkenntnisse. Kleine Gruppen ermöglichen jederzeit Fragen und Diskussionen

Themenbeispiele....

- Muskeln und Motore in der Mikrotechnik
- Technische Fahrerassistenten im Auto der Zukunft?
- Solare Wasserstoffwirtschaft – Versorgung eines Schulgebäudes mit solar erzeugtem Wasserstoff
- Angewandte Kinetik
- Motoren auf dem Prüfstand

u.v.m. auch nach Ihren Wünschen!

Die Fakultät für Maschinenwesen möchte ihnen mit ihrem Fortbildungsangebot in Form von Workshops

- einen Überblick der aktuellen Forschung an einem Lehrstuhl ihrer Wahl präsentieren,
- exemplarisch eine zentrale Fragestellung herausgreifen,
- mit ihnen Lösungswege suchen,
- experimentell und analytisch das Problem gemeinsam lösen,
- mit ihnen Teilaufgaben des exemplarischen Problems einzelnen Schulfächern und Jahrgangsstufen zuordnen und ihnen Material und Informationsquellen für ähnliche Aufgaben bereitstellen

Weitere Informationen:

www.ergonomie.tum.de

Siemens Fortbildungsworkshops für die Arbeit mit digitalen Unterrichtsmaterialien

Die kostenlosen Workshops basieren auf den Mediensammlungen von Siemens und werden von Multimedia-erfahrenen Lehrkräften der LOKANDO AG durchgeführt.

Im Workshop werden verschiedene Einsatzszenarien eines digitalen Unterrichtsmaterials erläutert, unter anderem Erstellung und Einsatz interaktiver Tafelbilder, selbstständige Schülerarbeit anhand der Mediensammlung, Üben und Lernzielkontrolle am PC, die Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen etc. Die Lehrkräfte werden mit den wichtigsten pädagogischen Werkzeugen für die Arbeit mit den Medien vertraut gemacht. Am Ende des Workshops erhält jeder Teilnehmer eine Mediensammlung zum Mitnehmen.

Im laufenden Schuljahr bietet Siemens bereits zum dritten Mal Workshops für Lehrkräfte an Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie an Ausbildungseinrichtungen für Lehrkräfte an. Noch können Sie einen Workshop für Ihre Schule buchen.

Ein Workshop dauert etwa vier Stunden. Die Schulen organisieren den Raum, die Teilnehmer (zwischen 15 und 20) und stellen die benötigte Technik bereit. Der Referent wird von Siemens gestellt und die Schule wird rechtzeitig über die technischen Voraussetzungen vor Ort informiert.

Zu folgenden Mediensammlungen werden Workshops angeboten (Da das Angebot begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.)

Licht bewegt die Welt

Licht ist in seinem Wesen weder fassbar noch sichtbar. Die Erfindung des elektrischen Lichts hat unser Leben von Grund auf revolutioniert. Licht ist ein sehr gutes Querschnittsthema für einen fächerverbindenden Unterricht.

Menschheitsprojekt Wasser

Wasser ist Teil der alltäglichen Lebenswelt eines jeden Menschen. Obwohl uns der Gegensatz so vertraut scheint, gibt es doch zum Thema „Wasser“ noch viel zu erkunden. Der Workshop richtet sich an Lehrkräfte in weiterführenden Schulen mit Bezug auf Erdkunde, Chemie und Physik.

Ohr, Hören und Schwerhörigkeit

Das Thema Schwerhörigkeit gewinnt immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung und zunehmend ist auch die jüngere Generation von Hörminderungen betroffen.

Der Workshop richtet sich an Lehrkräfte in weiterführenden Schulen mit Bezug auf Biologie und Physik oder in Grundschulen für den Sachunterricht.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Pressebüro unicat communications
 Nicola Karmires
 Tel: 089/74 34 52 16
 E-Mail: siemenscc@unicat-communications.de
 www.siemens.de/generation21/mediensammlung

Werken und Gestalten für Fachlehrer

Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst
 in der Landesvolkshochschule Wies

Freitagnachmittag, 17. Oktober bis Sonntagmittag,
 19. Oktober 2008 oder
 Freitagnachmittag, 7. Oktober bis Sonntagmittag,
 9. November 2008

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der
 Fachlehrer E/G in ihrer Arbeit durch

- die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke,

- im Ganztageskurs aus den Bereichen: versch. Spiele aus Holz (u. a. Bereich Mechanik), Mosaik, bildhaftes Filzen und Hohlkörper aus Ton.
- In den Workshops: Individuelles Malen in der Grundschule, Falten von Schachteln, Dotpainting, Filzschmuck
- landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema „Schulhausgestaltung im Frühjahr“
- unterstützt durch Vorträge.

Diese Fortbildung wurde bisher vom Kultusministerium als eine „die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme im Rahmen der überregionalen Fortbildungsverpflichtung“ anerkannt. Dienstbefreiung für Freitag ist daher möglich! Kosten der Fortbildung für 2 Tage Vollpension incl. Kursgebühr 170,- € im Doppelzimmer, im EZ 186,- €, für Studierende 140,- €.

Nähere Informationen:

Brigitte Wintergerst
 Kaspar-Weber-Str. 21
 86929 Penzing
 Fax: 08191/8328
 E-Mail: brigitte.wintergerst@gmx.de



Wichtige Infos zum Bundeswettbewerb Aidsprävention

Die Veranstalterinnen, PKV und BZgA, rufen dazu auf, besonders solche Wettbewerbsbeiträge einzureichen, die Menschen in schwierigen Lebenslagen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Blick haben. Besonders willkommen sind Beiträge, die auch thematisch innovative Wege gehen. Diese Projekte und Projektideen sollen bundesweit innovative Impulse geben und modellhaft angelegt sein. Durch die Dokumentation der eingehenden Projekte können auch andere davon profitieren. Neben Trägern und Einrichtungen der Aidsberatung und Aidsprävention werden ausdrücklich auch Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit, Träger aus den Bereichen Migration und Zuwanderung, Kultur, Kunst und Sport herzlich zum Mitmachen eingeladen.

Bundeswettbewerb Aidsprävention

Thema: Neue Wege sehen – neue Wege gehen!

Ein gemeinsames Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Wirkungsvolle Aidsprävention muss immer wieder auf neue Herausforderungen reagieren und sie bewältigen. Beim Thema Aids fällt es vielen Menschen aber schon schwer, die richtigen Worte zu finden und Hemmschwellen zu überwinden. Dies ist aber die Voraussetzung dafür, notwendiges Wissen und letztlich Schutz im eigenen Leben zu verankern.

Manchmal braucht es nur eine gute Idee, einen geeigneten Anlass, frischen Schwung. Der „Bundeswettbewerb Aidsprävention“ zeichnet Projekte aus, denen es gelingt, mit neuen und sogar ausgefallenen Ideen die Prävention von Aids zu stärken. Der Wettbewerb wird 2008 zum ersten Mal ausgelobt und steht unter dem Motto:

„Neue Wege sehen – neue Wege gehen!“

Wir suchen Projekte, die neue Wege zeigen, wie Menschen über soziale und gesellschaftliche Grenzen hinweg miteinander über Aids ins Gespräch kommen und richtig handeln. Innerhalb und außerhalb von Beziehungen, in Einrichtungen und auf dem Marktplatz, mit vielen oder wenigen Worten. Über die bekannten – und neuen – Gefahren von Aids, über Schutzmöglichkeiten, über Solidarität mit Betroffenen und gemeinsame Verantwortung.

Der Bundeswettbewerb Aidsprävention prämiiert innovative Ideen für geplante, begonnene oder abgeschlossene Projekte, die vor allem drei Stärken haben:

1. Sie finden Anlässe, durch die sich Menschen zu Gesprächen über Aids gewinnen lassen.
2. Sie demonstrieren, welche Methoden, Kommunikationsformen, Gesprächsräume, Partnerinnen und Partner besonders geeignet sind, Gespräche über Aids zu fördern, Verstehen und Verständnis zu erzeugen und nötiges Wissen zu transportieren.
3. Sie entdecken neue Wege der Zusammenarbeit, neue Bündnisse oder Kooperationen, die dies fördern, stützen, tragen und verankern.



Besonders gefragt sind Projekte, die Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen.

Teilnahme

Teilnehmen können Träger von Maßnahmen (Ämter, Verbände, kirchliche Vereinigungen, gemeinnützige Vereine, Selbsthilfegruppen). Außerdem ist die Beteiligung oder Kooperation verschiedener Fachgebiete (zum Beispiel Gesundheit, Jugend, Migration) und unterschiedlicher Institutionen erwünscht. Alle Organisationen und Gruppen mit Sitz in Deutschland, deren Projekte in Deutschland durchgeführt werden, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Bereits beendete Projekte sollen (beim Eingangsdatum) nicht länger als ein Jahr abgeschlossen sein.

Bewerbungen bitte bis zum 15. Juli 2008 unter www.wettbewerb-aids.de.

Zur Bewerbung gehören:

1. eine ausgefüllte Projektbeschreibung mit Informationen zum Träger,
2. Digitalfotos (optional) mit Eindrücken aus dem Projekt,
3. eine Begründung, warum das Projekt das Wettbewerbsthema besonders gut umsetzt oder umgesetzt hat
4. Angaben zum geplanten Einsatz der im Prämierungsfall möglichen Preisgelder zwischen 1.000 EUR und 10.000 EUR.

Der Wettbewerbsablauf

Nach Bewerbungsschluss werden alle Beiträge, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, einer Fachjury vorgelegt. Sie bewertet die Beiträge aus Sicht der Aidsprävention und Kommunikationsförderung. Die nominierten und prämierten Projekte werden in einer Wettbewerbsdokumentation präsentiert.

Preisgeld

Für die fachlich besten und innovativsten Projekte werden Preisgelder von insgesamt 30.000 EUR ausgelobt. Die Preisgelder können zwischen 1.000 EUR und 10.000 EUR liegen. Sie müssen zweckgebunden im Projekt eingesetzt und darüber ein Nachweis erbracht werden.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 28. Oktober 2008 statt. Dazu werden die Nominierten persönlich eingeladen. Weiterführende Informationen werden ab März 2008 unter www.wettbewerb-aids.de bekannt gegeben.

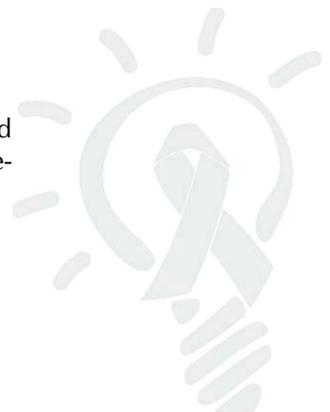
Überblick aller Informationen zum Bundeswettbewerb Aidsprävention

Veranstalter

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Thema

Neue Wege sehen – neue Wege gehen!



**Schwerpunkt 2008**

Personale Kommunikation

Mögliche Wettbewerbsbeiträge

Projektideen, begonnene und abgeschlossene Projekte, die mit Einsenddatum nicht älter als ein Jahr sind

Anmeldung/Bewerbung

Eine Teilnahme ist ausschließlich online möglich. Bei www.wettbewerb-aids.de sind Teilnahmeformular und Teilnahmebedingungen abrufbar.

Einzureichende Unterlagen

Bewerbung über www.wettbewerb-aids.de; Ausfüllen der vorgegebenen Projektdatei, digitale Fotos zum Projekt (optional), eigene Begründung der Preiswürdigkeit, Angaben zum Einsatz der Preisgelder

Bewerbungsschluss

15. Juli 2008

Verleihung

28. Oktober 2008

Preisgelder

Ausgelobt werden insgesamt 30.000 EUR; Preisausschüttungen zwischen 1.000 EUR und 10.000 EUR

Weitere Informationen

www.wettbewerb-aids.de
info@wettbewerb-aids.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Gewinn. Alle nominierten und prämierten Projekte werden online und in einer Dokumentation zum Bundeswettbewerb öffentlich vorgestellt.

Impressum

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Ostmerheimer Str. 220,
51109 Köln

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit
Alle Rechte vorbehalten



Neuerscheinungen aus dem Care-Line Verlag

Grundschule:

Forschen und Entdecken im Sachunterricht 4

Kinder sind neugierig und lernen ihre Umwelt am liebsten entdeckend kennen. Diese Eigenschaft gilt es zu nutzen!

"Forschen und entdecken im Sachunterricht" behandelt vier Themen in Form von spannenden Projekten. Jeder Projektvorschlag wird durch Sachanalysen, Lernziele und didaktisch-methodische Überlegungen ergänzt. Inhalte sind die Gesunderhaltung des Körpers, der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen, das Wasser und die Sinnesorgane.

Autor: Sabine Nelke

Geeignet für: Grundschule, 4. Jgst., Sachunterricht

Format: DIN A4

Umfang: ca. 70 Seiten

ISBN: 978-3-86708-008-8

Preis: 14,80 €

Lesetraining mit Frieda Ferkel

Mit diesem Lesetraining wird die Lesefertigkeit auf motivierende und unterhaltsame Weise geschult. Die Inhalte sprechen die kindliche Vorstellungswelt an und orientieren sich an den Themen des Grundschullehrplans. Jede Trainingseinheit besteht aus einem kurzen, einfachen Lesetext und zwei Arbeitsblättern von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. Durch Bilder zum Aus- und Fertigmalen wird ein erstes Textverständnis auf kindgerechte und motivierende Art und Weise geprüft. Die Möglichkeit, das Lesetraining im Ganzen durchzuführen oder nur einzelne der in sich geschlossenen Geschichten herauszugreifen, gibt der Lehrkraft großen Handlungsspielraum. Eingebaute Selbstkontrollen ermöglichen auch den Einsatz in der Freiarbeit.

Autorin: Claudia Loipfänger

Geeignet für: Grund- und Förderschulen

Format: DIN A4

Umfang: 64 Seiten

ISBN: 978-3-937252-71-1

Preis: 14,80 €

LRS-Training mit Gustav Giraffe

Zwischen 5 und 20 % aller Schüler eines Jahrgangs haben Legasthenie. Somit finden sich tendenziell in jeder Klasse mehr als nur ein LRS-Schüler.

Da für Einzelförderung meist nicht genug Zeit zur Verfügung steht, wurde das Gruppenprogramm "LRS-Training mit Gustav Giraffe" entwickelt. Damit können Sie nicht nur die Lese- und Rechtschreibleistung Ihrer Schüler fördern, sondern auch die emotionale und soziale Situation verbessern, die Motivation steigern und ein positives Lern- und Arbeitsverhalten aufbauen. Die abwechslungsreichen und in kindgerechte Geschichten eingearbeiteten Arbeitsblätter bieten den Schülern darüber hinaus die Möglichkeit, ihre eigenen Lernfortschritte zu erkennen.

Autorin: Annette Mangstl

Geeignet für: Grundschule, ab 1. Jgst., Förderunterricht, Deutsch

Format: DIN A4

Umfang: 160 Seiten

ISBN: 978-3-86708-006-4

Preis: 19,80 €

Praxisheft Dyskalkulie

Gemäß verschiedener Statistiken sind etwa 5 % aller Kinder von Dyskalkulie betroffen. Doch im Gegensatz zu LRS tritt Förderung bei Rechenschwäche oft in den Hintergrund. Das "Praxisheft Dyskalkulie" gibt Ihnen Arbeitsmaterial an die Hand, mit dem Sie rechenschwache Schüler in Gruppen aber auch im Klassenverband fördern können. Ein kurzer Theorieteil erläutert den Einsatz der Materialien auch für Lehrer mit wenig Fördererfahrung. Kindgerechte, ansprechende Gestaltung regt die Kinder an, im ungeliebten Fach motiviert mitzuarbeiten. Kontrollbilder machen den eigenen Lernerfolg sichtbar.

Autorin: Martina Mayer

Geeignet für: Grundschule, ab 1. Jgst., Förderunterricht, Mathematik

Format: DIN A4

Umfang: 64 Seiten

ISBN: 978-3-86708-005-7

Preis: 14,90 €

Vom Zählen zur Zahl

„Gibt es ein Tier mit fünf Beinen?“ Die Antwort auf diese Frage findet sich in dieser von fantasievollen Erzählungen begleiteten Einführung in die Welt der Zahlen.

Rechnen muss mit allen Sinnen gelernt werden. In diesem Buch gibt es dazu zahlreiche Anregungen aus dem Erfahrungshorizont der Kinder: Geschichten zu den Zahlen von 1 bis 20 mit der Identifikationsfigur „Olle“, strukturierte Mengenbilder, Zahlen zum Ausmalen, ein Ziffernschreibkurs u.v.a.m. Gefördert und gefestigt wird auf diese Weise der Übergang vom Zählen hin zur Durchgliederung von Mengen. Der damit verbundene Entwicklungsschritt bildet für Kinder die wichtigste Grundlage für das operative Verständnis.

In seiner Vielseitigkeit eignet sich das Buch gleichermaßen für den vorschulischen Bereich in Elternhaus und Kindergarten und zur allgemeinen oder individuellen Förderung in der Grundschule.

Autorin: Christel Romero
Geeignet für: Grundschule, 1. Jgst., Mathematik, Förderunterricht
Format: DIN A4
Umfang: 116 Seiten
ISBN: 978-3-937252-02-5
Preis: 17,80 €

Sekundarstufe I

Lerne Richtig Schreiben

Die Lese-Rechtschreibschwäche macht vor der Sekundarstufe nicht halt und stellt auch dort für die Betroffenen ein großes Problem dar. Ein Problem, für das es eine Lösung gibt! Das Trainingsprogramm „Lerne Richtig Schreiben“ bietet dem Lehrer umfangreiche Materialien zur Unterstützung von Schülern mit LRS. Schwerpunkte der einzelnen Aufgaben liegen nicht nur bei Rechtschreibung und Grammatik, Lesen und Leseverständnis, sondern auch in den Bereichen Konzentration, Ausdauer und Motivation. Viele der Übungen sind in Form von motivationsfördernden Rätseln gestaltet.

Ein effizientes Schreibtraining nicht nur für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche!

Autor: Antje Müller, Silvana Göthe
Geeignet für: Sek I
Format: DIN A4
Umfang: 80 Seiten
ISBN: 978-3-937252-94-0
Preis: 16,80 €

Lerntheke Naturkatastrophen

Mehrmals im Jahr berichten die Medien über sie: Naturkatastrophen und ihre Auswirkungen. Dabei stellt sich die Frage, wie es zu den Naturkatastrophen kommt und was genau sich dabei abspielt. An diesem Punkt setzt die Lerntheke zum Thema „Naturkatastrophen“ an. Sie erklärt zielgruppengerecht, was sich bei den einzelnen Katastrophen abspielt und was ihre Auslöser sein können. Bearbeitet werden dabei u.a. die Phänomene Tsunami, Hurrikan, Tornado, Blizzard, Hochwasser und Klimaerwärmung.

Die abwechslungsreichen Arbeitsblätter können unabhängig voneinander genutzt, aber auch zu einem Lernzirkel zusammengestellt werden.

Autor: Christian Hund
Geeignet für: Sekundarstufe I
Format: DIN A4
Umfang: 64 Seiten
ISBN: 978-3-937252-95-7
Preis: 14,80 €

Rund um das Thema Demokratie

Demokratie lebt von der Mitarbeit der Bürger. Schüler zur Teilnahme an diesem politischen Prozess zu befähigen, ist nicht zuletzt Sache der Schule. Anhand dieses Lernzirkels können Jugendliche ihr demokratisches Verständnis erweitern und vertiefen. „Rund um das Thema Demokratie“ gibt dem Lehrer einen vollständig ausgearbeiteten Lernzirkel an die Hand, den die Schüler in Einzel- oder Partnerarbeit selbstständig bearbeiten können. In einzelnen Stationen beleuchten anschauliche Fallbeispiele, übersichtliche Grafiken und interessante Lesetexte u.a. das Thema Demokratie aus unterschiedlichen Perspektiven.

Aus dem Inhalt:

- Entwicklung der Demokratie
- Merkmale eines demokratischen Staates
- Vergleich politischer Systeme
- Demokratie praktisch
- Diktatur und Demokratie

Autorin: Reinhard Henn
Geeignet für: Sekundarstufe I
Format: DIN A4
Umfang: 110 Seiten
ISBN: 978-3-937252-82-7
Preis: 19,80 €

Liebe, Sex und Verhütung – Unterrichtsmappe zum Thema Sexualität und Aufklärung für die Sek I

Ausgehend von der Geschichte der Verhütung wird den Schülerinnen und Schülern das oft fehlende Basiswissen zu Geschlechtsorganen, Empfängnisverhütung und Schwangerschaft vermittelt. Darüber hinaus geht es u. a. auch um die richtige Verwendung von Kondomen zum Schutz gegen Geschlechtskrankheiten. Ziel der Unterrichtsmappe ist es, Ängste und Hemmungen bei jungen Leuten abzubauen und einen selbstverständlichen Umgang mit der eigenen Sexualität zu fördern.

Konfliktthemen wie „Kondome und Kirche“ oder „Wie verhalte ich mich bei sexueller Belästigung?“ werden dabei nicht ausgespart. Die vielfältigen Unterrichtsmaterialien enthalten neben didaktischen Hinweisen auch eine Vielzahl an Kopiervorlagen, ein Poster und eine CD-ROM mit weiteren Unterrichtseinheiten und Bonusmaterial.

Autor: Manfred Putz

Geeignet für: Sekundarstufe I

Format: DIN A4

Umfang: 64 Seiten mit CD-ROM

Preis: 9,90 €

Musikprojekte für Jugend- und Sozialarbeit

Musik spielt im Leben junger Menschen eine bedeutende Rolle. Für die Lernentwicklung wird sie darüber hinaus als äußerst wichtig angesehen. Aus Sicht der Schüler fehlt im Unterricht jedoch oft die Berücksichtigung ihres Musikgeschmacks sowie der aktive Umgang mit ihr.

Der Unterrichtsansatz „Soundchecker“ rückt die musikalische Lebenswelt der Schüler in den Mittelpunkt. Anhand verschiedener Projekt-Module lernen Schüler, ihre eigenen Musiktexte zu schreiben, zu singen, sowie Musik – mit Computer – zu komponieren und aufzunehmen. Gemeinsam mit Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren haben die Autoren über mehrere Jahre zahlreiche Musikprojekte ins Leben gerufen und ihre Erfahrungen in diesem Handbuch festgehalten. Es richtet sich an Lehrkräfte, Jugendarbeiter und alle, die zusammen mit jungen Menschen im Bereich Musik arbeiten möchten. Die Arbeitsmaterialien sind verständlich konzipiert und bieten die Möglichkeit, auch ohne spezifische Fachkenntnisse „Soundchecker-Projekte“ durchzuführen.

Autor: Andreas de Bruin, Brian Cranford

Geeignet für: Sekundarstufe I, Jugend- und Sozialarbeit

Format: DIN A4

Umfang: 48 Seiten mit CD-ROM

ISBN: 978-3-937252-81-0

Preis: 24,90 €